



Deutsche Telekom Services Europe SE
Postfach 64295 Darmstadt

Bieteranfrage

Gewerk

Trassenbau

Ausführungsort

Gemarkung Landshut

Bewerbungsfrist endet am	08.01.2025
gepl. Ausführungszeitraum von	01.02.2025
gepl. Ausführungszeitraum bis	30.06.2025

Ihre Referenzen

Unser Zeichen

Durchwahl Tel. Fax. +49 391 580100113

Datum 11.12.2024

Betrifft **Bieteranfrage 3JU/1000003842**

Submissionsnummer 2055941373

Art:

Achäologische Baubegleitung

Ort:

84028 Landshut, Heiglasse

ca. 20 m archäologische Baubegleitung / Gutachten

Ansprechpartner Technik:

Franz-Josef Sturm

Franz-josef.sturm@telekom.de

Ansprechpartnerin Einkauf:

Kerstin.kral@telekom.de

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1
DSchG (Bodendenkmal)

Bescheid:

I. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das o.g. Vorhaben wird
erteilt.

I. Die Erlaubnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Auflagen:

Die vorhandenen Bodendenkmäler sind sachgemäß auszugraben und zu bergen,
soweit dies für die Durchführung des Vorhabens erforderlich ist. Die

Arbeiten sind von einem/r archäologisch im Fachbereich Archäologie des
Mittelalters und der Neuzeit qualifizierten

Wissenschaftlern/Grabungstechnikerin einer Fachfirma durchzuführen. Die
Qualifikationen sind der Unteren Denkmalschutz Behörde sowie dem

Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) nachzuweisen

Die aufgefundenen Bodendenkmäler sind zu vermessen, fotografisch und
zeichnerisch in archivfähiger Form zu dokumentieren und zu beschreiben.

Der Name und die Adresse der beauftragten Fachfirma und der Name und die

Adresse der archäologisch qualifizierten Fachkraft (wissenschaftliche

Grabungsleitung) sowie der Beginn der Maßnahme sind der Unteren

Hausanschrift Deutsche Telekom Services Europe SE Ida-Rhodes-Straße 2 64295 Darmstadt

Postanschrift Postfach 64295 Darmstadt

Telekontakte Tel.: / Fax: +49 391 580100113 / Internet:

Denkmalschutzbehörde und der Stadtarchäologie Landshut (sowie dem BLfD) mindestens eine Woche vor Beginn der Grabungsarbeiten mitzuteilen. Das Ende der denkmalfachlichen Maßnahme ist der Unteren Denkmalschutzbehörde (sowie dem BLfD) spätestens am folgenden Werktag mit Datumsangabe anzuzeigen.

Der Grabungsbericht, die vollständige Grabungsdokumentation über alle für die Erfüllung der Auflagen Ziffer 1 und 2 erforderlichen Arbeiten sind innerhalb von 4 Arbeitswochen nach Beendigung der bodendenkmalfachlichen Arbeiten vor Ort im Original vollständig der Stadtarchäologie Landshut vorzulegen und zusätzlich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in Kopie.

Hinweise:

Die denkmalfachlichen Arbeiten werden in zwei Abschnitten durchgeführt (Schritt 1: Oberbodenabtrag, Schritt 2: Qualifizierte Ausgrabung).

Beginn und Ende der einzelnen Maßnahmen sind mit dem beigefugten Formblatt "Änderungsanzeige Maßnahme der Seite 4 Bodendenkmalpflege" gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD anzuzeigen.

Der Oberbodenabtrag bzw. Ausbau moderner Bodenbeläge (siehe Ziffer 1) darf nur unter Aufsicht einer archäologisch qualifizierten Fachkraft durchgeführt werden. Vom Veranlasser sind Gerdt und Personal bereit zu stellen. Für den maschinellen Abtrag sind ungezahnte Böschungsschaufeln vorzuhalten. Für die Feststellung erhaltener Bodendenkmaler ist ein Feinplanum zur archäologischen Beurteilung anzulegen. Festgestellte Bodendenkmaler sind der Unteren Denkmalschutz Behörde anzuzeigen und einzumessen. Aufmaß und Kurzbericht des Oberbodenabtrags sind der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD unverzüglich vorzulegen.

Grundlage der fachtechnischen Arbeiten sind die aktuellen Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen in Bayern sowie die aktuellen Vorgaben zur Fundbehandlung auf archäologischen Ausgrabungen.

Informationen finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/fundvorgaben_april_2020.pdf